

Schulentwicklungsplanerische Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Schulplatzbedarfe an Gymnasien in Köln

Die Erkenntnis der Schulentwicklungsplanung, dass in Köln zusätzliche Gymnasial- und Gesamtschulplätzen benötigt werden, ist in den jeweiligen Schulentwicklungsplanungen dokumentiert.

In der Schulentwicklungsplanung Köln 2000-2010 wurde basierend auf den Schülerzahlen an Gymnasien im Jahr 2000/01 (22.869 Schüler*innen) für das Jahr 2010/11 mit 23.739 gerechnet. Die Einwohnerprognose ging in diesem Zeitraum für die Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen von einer Veränderung von rd. 79.250 Einwohner*innen auf 81.700 aus. Laut amtlicher Schulstatistik wurden im Jahr 2011/12 bereits 31.344 Schüler*innen an Gymnasien in Köln geführt.

Auch vor diesem Hintergrund stellte die Schulentwicklungsplanung im Jahr 2011 (Vorlage 0252/2011) auf S. 151 fest: „Alles weist darauf hin, dass weitere Einbrüche bei den Anmeldungen an Hauptschulen erfolgen und die Nachfrage nach Gymnasial- und Gesamtschulplätzen – gegebenenfalls auch Gemeinschaftsschulplätzen – steigen wird.“

Mit der Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 (Vorlage 1500/2012, Anlage, S. 13 ff.) wurde unter anderem die Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten mit bis zu sieben neuen Gesamtschulen und Zügigerweiterungen in Summe von rd. zehn Zügen vorgesehen. Für Gymnasien wurde der Bedarf für die Errichtung von ein bis zwei neuen Gymnasien sowie der Erweiterung bestehender Gymnasien um bis zu rd. 8 Zügen in der Sekundarstufe I gesehen.

Mit der aktualisierten Einwohnerprognose im Jahr 2015 wurde deutlich, dass der gesamtstädtische Schulplatzbedarf deutlich höher ist. In Vorlage 1906/2016 wird der Bedarf schon deutlich größer dargestellt. Der Bedarf in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I wurde bis 2025 in einem Korridor zwischen rd. 8.960 bis 9.900 Plätzen (in allen Schulformen) gesehen, bei einem Bestand nach Klassenfrequenzrichtwert von rd. 8.000 Plätzen (vgl. S. 9 der Anlage zu 1906/2016). Bereits zu diesem Zeitpunkt waren die Eingangsklassen der Gymnasien deutlich „überbucht“ (S. 15). Im Ergebnis wurde die Möglichkeit neue Gesamtschulen oder Gymnasien zu errichten, sei es durch neue Schulstandorte oder durch die Umnutzung von Schulstandorten für 21 Standorte / Suchgebiete, vorgeschlagen (S. 28 ff.). Für 23 Gesamtschulen und Gymnasien wurde die Möglichkeit einer Zügigerweiterung beschrieben.

Im Jahr 2018 wurde die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgelegt (Vorlage 3179/2018). Hier wurden erstmalig die Effekte der Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien beschrieben (Anlage, S. 69 f.) und jeder einzelne Gymnasialstandort auf die standortbezogenen Möglichkeiten eingeschätzt (S. 70 ff.). Auch wurde die Notwendigkeit von Ad-hoc-Lösungen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Mehrklassenbildungen an Kölner Gymnasien beschrieben (S. 11).

In dieser Schulentwicklungsplanung wurden u. a. 40 potentielle Schulstandorte für alle Schulstufen und Schulformen vorgestellt.

Im Fazit der Schulentwicklungsplanung Köln 2018 wurde festgehalten, dass 13 neue Gesamtschulen und acht neue Gymnasien erforderlich waren (S. 84 ff.). Auch die Schwierigkeiten der baulichen Realisierung und Beschleunigungsmöglichkeiten wurden dargestellt (S. 88).

Im Jahr 2020 folgte die erneute Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung mit Vorlage 0418/2020. Erneut wurde die Gymnasialsituation für die Umstellung auf G9 beleuchtet (S. 124

ff.). Nach wie vor hält die Schulentwicklungsplanung Köln auf Basis der Einwohnerprognose den Bedarf an 13 neuen Gesamtschulen und 8 neuen Gymnasien für erforderlich.

Die Beschreibung der Gymnasial- und Gesamtschullandschaft und die Herausforderungen für diese Schulformen in den folgenden Jahren auf S. 21 ff. zeigen eindringlich die Notwendigkeit auf, zeitnah zusätzliche Schulplätze in beiden Schulformen zu schaffen, u. a. bis spätestens 2023/24 je drei neue Gesamtschulen und Gymnasien.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aufgrund der vielen Neugründungen von Gesamtschulen und der Erweiterung bestehender Gesamtschulen, die jeweils detailliert schulentwicklungsplanerisch begründet wurden, die Gesamtzügigkeit in der Sekundarstufe I seit 2009/10 von 47 Zügen auf aktuell 86 Zügen an städtischen Gesamtschulen angewachsen ist. Bei einer Belegung dieser zusätzlichen 39 Züge mit je 27 Schüler*innen ergibt sich ein Plus von rd. 1.050 Plätzen in den Eingangsklassen der Gesamtschulen, das die Stadt Köln in den vergangenen 13 Jahren erreicht hat. Neben den Erweiterungen bestehender Schulen an den jeweiligen Standorten, durch den Neubau von Schulgebäuden und auch durch die Umnutzung von bis dahin durch andere Schulformen genutzte Schulstandorte konnte dies gelingen.

Im Folgenden wird auf die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Kapazitäten an Gymnasien abgestellt, um dem Anspruch der oberen und obersten Schulaufsichtsbehörde zu genügen, einen detaillierten und transparenten Überblick über die erfolgten und vorgesehenen Maßnahmen an Gymnasien zu erhalten.

Im Jahr 2009/10 lag die Kapazität der städtischen Gymnasien bei 101 Zügen.

Auf Basis der damaligen Vorgaben zur Klassenbildung ergab sich folgende Kapazität:

Zügigkeit	Ø 28	Max. Belegung (ohne Überschreitung der Bandbreite) 30
100	2.800 Plätze	3.000 Plätze

Seit 2009 hat die Stadt Köln die Kapazität – unabhängig von der Art der Bauausführung an einzelnen Schulstandorten – durch schulrechtliche Erweiterungen und neue Schulstandorte (Neue Sandkaul, Aachener Straße und Zusestraße) auf aktuell 125 Züge erhöht. Auf dieser Basis und den heute geltenden Vorgaben zur Klassenbildung ergibt sich folgende Kapazität:

Zügigkeit	Ø 27	Max. Belegung (ohne Überschreitung der Bandbreite) 29
125	3.375 Plätze	3.625 Plätze

Hieran zeigt sich, dass auch an den Gymnasien die Kapazität in den Eingangsklassen aufgrund der Erkenntnisse der Schulentwicklungsplanung durch die Stadt Köln in den vergangenen 13 Jahren um rd. 625 Plätze erhöht worden ist. Auch hier spielen verschiedene Methoden zur Schaffung der erforderlichen Räume eine Rolle: Erweiterungen bestehender Schulen an den jeweiligen Standorten, der Neubau von Schulgebäuden, die Anmietung eines Schulstandortes, der Ankauf eines Schulgebäudes und auch die Umnutzung von bis dahin durch andere Schulformen genutzte Schulstandorte sind hier die Bausteine für diesen Erfolg. Zur Vervollständigung der Möglichkeiten, (kurzfristig) zusätzlichen Schulraum zu gewinnen,

gehört auch die Option, Kapazitäten in Nachbarkommunen in die Überlegungen einzubeziehen.

Hier ein Überblick über die Entwicklung der Zügigkeiten und den daraus resultierenden Platzgewinn im Einzelnen in stadtbezirklicher Sortierung:

Standort	Zügigkeit 2009/10		Zügigkeit 2022/23		Platzgewinn Eingangs- klasse bezogen auf Richtwert Ø 27	Schuljahr der Änderung
	SI	SII	SI	SII		
Stadtbezirk Innenstadt						
GY Deutz, Schaurtestraße	2	3	3	5	27	2017/18
Stadtbezirk Rodenkirchen						
GY Rodenkirchen, Sürther Straße	5	7	6	9	27	2017/18
Stadtbezirk Lindenthal						
GY Aachener Straße	0	0	3	5	81	2022/23
Apostelgymnasium, Biggestraße	3	5	4	6	27	2018/19
Hildegard-von-Bingen Schule, Leybergstraße	3	5	4	6	27	2017/18
Schillergymnasium, Nikolausstraße	3	5	4	6	27	2017/18
Georg-Büchner- Gymnasium, Ostlandstraße	4	6	6	9	54	2016/17
GY Neue Sandkaul	0	0	3	5	81	2018/19
GY Zusestraße	0	0	3	5	81	2022/23
Stadtbezirk Ehrenfeld						
Albertus-Magnus- Gymnasium, Ottostraße	3	5	4	6	27	2011/12
Montessori-Gymnasium, Rochusstraße	2	3	4	6	54	2016/17
Stadtbezirk Nippes						
Leonardo-da-Vinci- Gymnasium, Blücher Straße	3	5	4	6	27	2020/21
Erich-Kästner- Gymnasium, Castroper Straße	2	3	3	5	27	2011/12
Stadtbezirk Chorweiler						
Gymnasium Pesch, Schulstraße	3	5	4	6	27	2017/18

Standort	Zügigkeit 2009/10		Zügigkeit 2022/23		Platzgewinn Eingangs- klasse bezogen auf Richtwert Ø 27	Schuljahr der Änderung
Stadtbezirk Kalk						
Heinrich-Heine- Gymnasium, Hardtgenbuscher Kirchweg	3	5	4	6	27	2017/18
Kaiserin-Theophanu- Schule, Kantstraße	3	5	4	6	27	2011/12
Stadtbezirk Mülheim						
Genovevagymnasium, Genovevastraße	3	6	4	6	27	2018/19
Stadt Köln insgesamt						
					+25 Züge = + 675 Plätze	

Die *Königin-Luise-Schule*, GY Alte Wallgasse, ist mit dem ersten GU/TU-Paket baulich erweitert worden. Das Raumprogramm war jedoch auf G8 zugeschnitten, so dass die vorgesehene schulrechtliche Änderung der Zügigkeit (Vorlage 4115/2016) durch die obere Schulaufsicht nicht genehmigt wurde. Allerdings besteht nun eine gewisse Raumreserve, die beispielsweise die Einrichtung von Vorbereitungs-/Sprachförderklassen an diesem Standort zulassen könnte.

Im zweiten GU/TU-Paket ist die bauliche Erweiterung des *Montessori-Gymnasiums* enthalten, um neben einer Generalsanierung / Abriss & Neubau auch eine höhere Aufnahmekapazität erreichen zu können. Zum Schuljahr 2027/28 ist die schulrechtliche Änderung von 4/6 Zügen auf 5/7 Züge vorgesehen. Hiermit ergibt sich ein weiteres Plus von 27 Plätzen in den Eingangsklassen der Gymnasien ab 2027/28.

Am Standort Vogelsanger Straße 1 ist für das *Gymnasium Kreuzgasse* eine Generalsanierung / (Teil-)Abriss & Neubau vorgesehen. Dort ist es möglich, eine Zügigkeitserweiterung baulich vorzusehen (Vorlage 1035/2022). Auf diese Raumreserve kann die Stadt Köln nach Fertigstellung des Projektes bei Bedarf zurückgreifen. Bisher ist es nicht möglich, einen verbindlichen Fertigstellungstermin zu antizipieren.

Ungeachtet der bereits beachtlichen Anstrengungen und der zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten ist es nach wie vor erforderlich, die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien schnellstmöglich weiter zu erhöhen, um auch ab 2023/24 ff. allen Schüler*innen einen Schulplatz im 5. Schuljahr zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadt Köln ist bereits seit einigen Jahren mit unterschiedlichsten Nachbarkommunen im Gespräch, um an geeigneten Standorten möglichst gemeinsame Schulbauprojekte zum beiderseitigen Nutzen zu schaffen. Als wesentliches Hindernis bei diesen Optionen stellt sich die Verbindlichkeit der „eingekauften“ Schulplätze dar. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass ungeachtet der Wünsche der Fachbereiche Bildung beider Kommunen die Finanzbereiche keine vertretbare Einigung erlangen konnten.

Aktuell hat das Schuldezernat im April 2022 alle Nachbarkommunen und nichtstädtische Schulträger¹ auf Kölner Stadtgebiet mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben. Angefragt wurde u. a. die Möglichkeit, in den kommenden Jahren Schulplätze für Kölner Schüler*innen zur Verfügung zu stellen, ergänzt um die Bitte, aus Kölner Wohngebieten für Schüler*innen vertretbar erreichbare Flächen und/oder Immobilien zur Entwicklung eines Schulstandortes zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis haben drei nichtstädtische Schulträger ein konkretes Gesprächsangebot unterbreitet. Aus drei Nachbarkommunen ist die Rückmeldung zu einem weiteren Austausch (zu mittel- und langfristigen) gemeinsamen Möglichkeiten eingegangen.

Ein Angebot eines privaten Trägers konnte im Rahmen der Task-Force-Arbeiten aufgegriffen werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung mussten in den vergangenen Jahren an vielen Gymnasien sogenannte Mehrklassen, also Klassen, die über die festgelegt Zügigkeit (also das auf die Schulgröße abgestimmte Raumprogramm) hinausgehen und damit zusätzliche Raumressourcen in Anspruch nehmen, gebildet werden.

Zum Schuljahr 2025/26 wird (abgesehen von den Schüler*innen der Q2 der drei Bündelungsgymnasien) kein Abiturjahrgang die Gymnasien verlassen. Zum Schuljahr 2025/26 wird der erste G9-Jahrgang (Übergang ins Gymnasium zum Schuljahr 2017/18) die Q2 bilden; die Gymnasien werden dann wieder durchgängig mit 9 Jahrgangsstufen belegt sein.

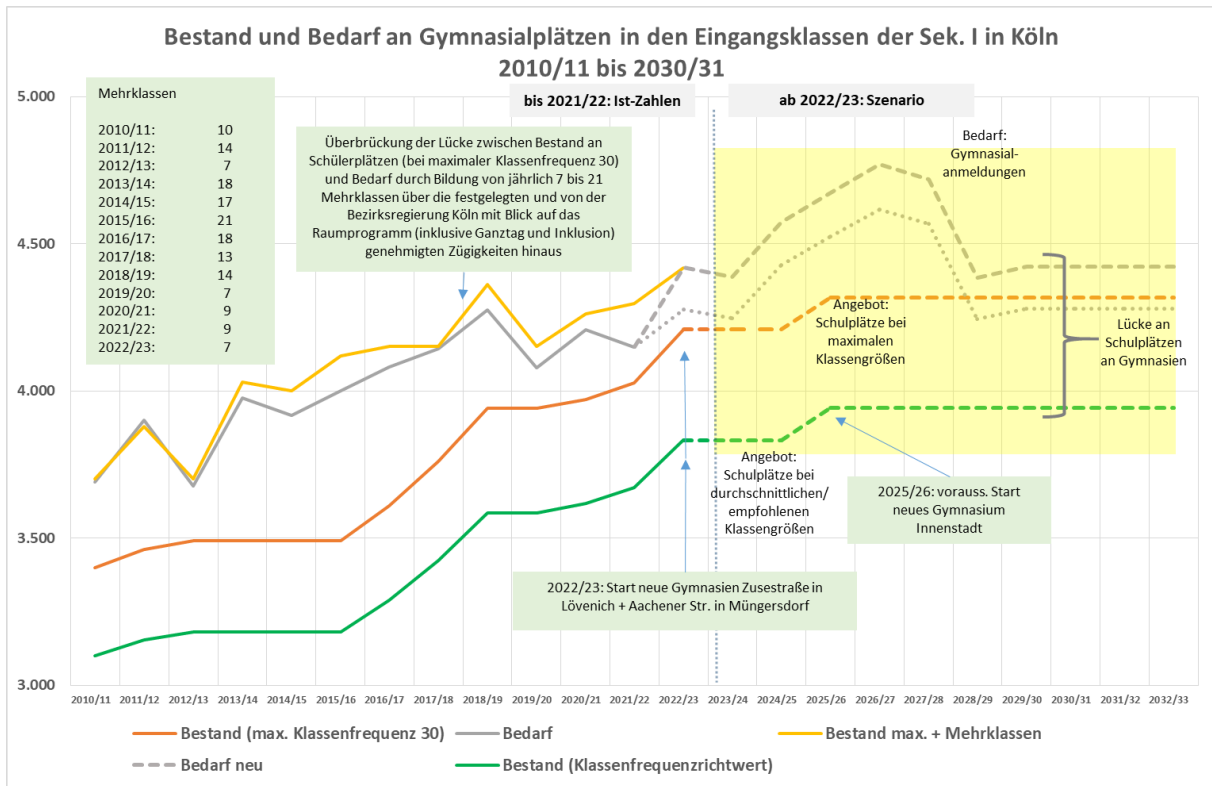
Im Jahr 2012/13, dem Schuljahr, in dem der sogenannte Doppeljahrgang zum Abitur anstand, weist die amtliche Schulstatistik für Köln 31.341 Schüler*innen an Gymnasien aus. Im Schuljahr 2021/22, also noch unter G8-Stufenbedingungen, weist die Statistik 31.701 Schüler*innen an den Gymnasien in Köln aus.

Dies zeigt, dass die Gymnasien in Köln bereits aktuell historisch hohe Schüler*innenzahlen aufgenommen haben.

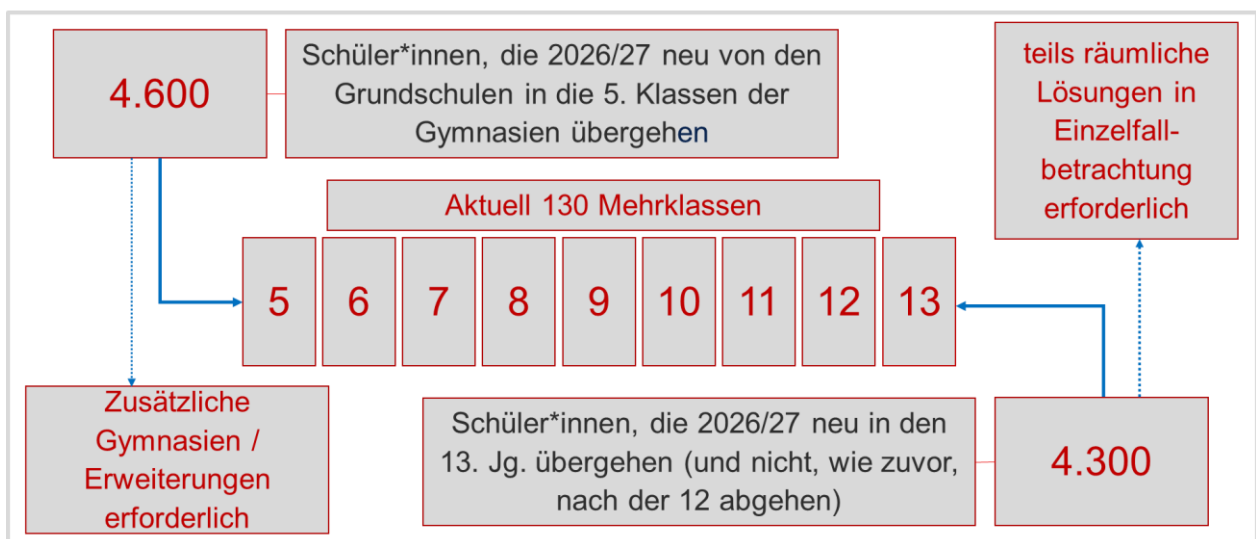
¹ 11 Nachbarkommunen, 24 Schulträger im Stadtgebiet

Die Gymnasien in Köln stehen durch die demographische Entwicklung und durch die Wiedereinführung des 9-jährigen Bildungsganges an Gymnasien (G9) vor einer doppelten Herausforderung:

a) Demographische Entwicklung



b) Wiedereinführung G9 – eine besondere Herausforderung:



Demographische Entwicklung:

Aktuell stehen an den Gymnasien in Köln rd. 4.125 Plätze in den Eingangsklassen nach Regelzügigkeit zur Verfügung. Sofern für das Schuljahr 2023/24 zusätzliche Gymnasien ins Gemeinsame Lernen wechseln, wird sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund der Vorgaben des Erlasses zur Neuausrichtung der Inklusion entsprechend reduzieren.

Da die Stadt Köln aufgrund des Schulbaunotstandes in den vergangenen Jahren wiederholt viele Mehrklassen an städtischen Gymnasien bei knappen Raumkapazitäten einrichten musste, hat die Bezirksregierung Köln deutlich gemacht, dass sie zum Schuljahr 2023/24 keine Mehrklassenbildungen mehr nach Verfahren akzeptieren wird, die von der seit dem Schuljahr 2020/21 geltenden Regelung in § 81 Absatz 4 Schulgesetz NRW abweichen.

Bis zur formellen Errichtung der schulentwicklungsplanerisch seit langer Zeit² vorgesehenen neuen Gymnasien folgt die Verwaltung nach Möglichkeit der Aufforderung von oberer und oberster Schulaufsicht, die Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen durch weitere Eingangsklassen an Gymnasien mithilfe von Zügigkeitserweiterungen zu gewährleisten. Die Erhöhung von Zügigkeiten ist grundsätzlich auf Dauer angelegt. Eine Kapazitätsausweitung ist letztlich nur dann sinnvoll ist, wenn auch der Raumbestand langfristig entsprechend erhöht wird.

Soweit aktuell akquirierbare zusätzliche Räume lediglich kurz- bis mittelfristig zur Verfügung stehen, muss vor dem abzusehenden Nutzungsende erneut hinterfragt werden, ob der Bedarf an zusätzlichen Räumen an diesem Standort langfristig erforderlich ist.

So kann rechtzeitig abgewogen werden, ob die ad hoc erhöhte Kapazität durch langfristig wirkende Maßnahmen verstetigt werden sollte. Andernfalls besteht die Möglichkeit die Kapazität dann wieder zu reduzieren, sofern die Bedarfsdeckung anderweitig gesichert ist.

Zur Deckung der erwarteten Nachfrage ist es erforderlich, kurzfristig neue Kapazitäten an Gymnasien, also u. a. Klassen- und Fachräume einschließlich weiterer benötigter Infrastruktur, zu schaffen.

Dies ist die Voraussetzung, der Anforderung der oberen und obersten Schulaufsicht, Kapazitäten durch die Änderung von Zügigkeiten zu schaffen, zu entsprechen. Daher wurde durch die Oberbürgermeisterin eine „Task Force Schulplätze 2023/24“ einberufen.

Die Task Force hatte die Aufgabe, an nach Möglichkeit als ad-hoc-Maßnahmen mindestens 10 Gymnasialstandorten durch Bereitstellung von Schulcontainern und/oder Anmietungen die räumlichen Voraussetzungen für Zügigkeitserweiterungen zu schaffen. Ziel war und ist es, auf der Basis eines genehmigungsfähigen Raumbestandes (perspektivische) Zügigkeitserweiterungen an Gymnasien zu ermöglichen und sehr kurzfristig eine Entlastung im Anmeldeverfahren der Gymnasien zu erreichen.

Diese ad-hoc-Maßnahmen für das Schuljahr 2023/24 zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze bzw. zur Realisierung adäquater Raumkapazitäten an Schulen werden ergänzt durch die sogenannten „Stärkungspakete“, mit denen zusätzlich zu bzw. teilweise aufbauend auf den schon beschlossenen Beschleunigungspaketen im Schulbau (1./2. GU/TU-Paket) insgesamt 12 weiterführende Schulen (6 Gesamtschulen und 6 Gymnasien) bis zum Schuljahr 2025/26 starten sollen.

Hierzu müssen in einem separaten Schritt, abhängig von verbindlich bestätigter ausreichender Raumsituation und garantiertem Nutzungsbeginn zum 01. August 2025/26 (Schuljahresbeginn gemäß § 7 Absatz 1 Schulgesetz NRW – Stichtag, unabhängig von den

² Schulentwicklungsplanungen 2011, 2012, 2016, 2018, 2020)

jährlichen Ferienterminen), mindestens sechs neue Gymnasien bis zum Schuljahr 2025/26 schulrechtlich beschlossen werden. Gleiches gilt für Gesamtschulen. Diese weiteren Beschlussvorlagen werden dem Rat der Stadt Köln zum Abschluss der Beratung in den vorgeschalteten Gremien rechtzeitig vorgelegt.

Zusätzliche neue weiterführende Schulen, insbesondere Gesamtschulen, folgen bedarfsgerecht nach 2025/26, insbesondere in den großen neuen Wohnbaugebieten, beispielsweise Parkstadt-Süd und Mülheim-Süd, in denen auch Grundschulen und Kindertageseinrichtungen vorgesehen sind. Der zukünftige Bedarf an Schulplätzen wird auf Grundlage der angekündigten neuen Einwohnerprognose ermittelt und mit der bisherigen Erwartung abgeglichen.

Bedarf an Plätzen in den Eingangsklassen der Gymnasien:

In den vergangenen drei Jahren hat die Verwaltung bei der Prognose des Bedarfs an Gymnasien gute Ergebnisse erzielt:

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23
Prognose des Bedarfs an GY-Plätzen (Korridor)	4.100 bis 4.400	4.030 bis 4.300	4.280 bis 4.590
Schüler*innen im 5. Schuljahr (amtl. Schuldaten)	4.194	4.184	4.319*

*nicht-amtliche Vorstatistikdaten für 2022/23

Für die kommenden Jahre erwartet die Verwaltung bei einer analogen Kalkulation auf Basis der Einwohnerprognose aus dem Jahr 2018 bzw. der schon geborenen Kinder bis 2030 folgende Bedarfe für die Eingangsklassen an Kölner Gymnasien (Anlage Masterpage-Anlage SEP-GY, Zeile 597):

Schuljahr	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2029/30	2030/31
Erwartung GY *	4.250	4.450	4.500	4.600	4.600	4.550	4.600

*gerundet

Es wird deutlich, dass aufgrund der positiven Einwohnerentwicklung mit weiterhin steigenden Kinderzahlen in Köln in den kommenden Jahren auch der anteilige Bedarf an zusätzlichen Gymnasialplätzen nachhaltig bestehen bleibt.

Ohne die nachfolgend beschriebenen Nachverdichtungsmaßnahmen – als Ergebnis der Task-Force-Arbeit - besteht die Gefahr, dass bereits zum kommenden Schuljahr bis zu 125 Gymnasialplätze³ fehlen. Hierbei ist bereits die Überbelegung aller regulären, bestehenden Eingangsklassen einkalkuliert. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Task-Force-Schulbau ist es rechnerisch möglich, den erwarteten Bedarf an Schulplätzen an Gymnasien punktgenau zu decken (Anlage Masterpage-Anlage SEP-GY, Zellen P595 und P597). Es besteht daher das Risiko, dass zumindest zum Schuljahr 2023/24 bei höheren Anmeldezahlen als erwartet nicht ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen. Die Überlegungen, für

³ Bezogen auf aktuell rd. 4.125 Plätze in den Eingangsklassen.

diesen Fall eine Mehrklassenbildung nach § 81 Abs. 4 SchulG NRW einzuplanen, sind an geeigneten Standortoptionen gescheitert.

Aufgrund der dargestellten Einwohnererwartung wird die Nachfrage nach Schulplätzen in den unterschiedlichen Schulformen voraussichtlich weiter stark ansteigen und sich möglicherweise in einem Korridor zwischen 4.500 und 4.600 an Gymnasien einpendeln.

Die für das Jahr 2026/27 und 2027/28 in Zeile 599 ausgewiesenen negative Werte sind dem dann durchgehend angewandten Klassenbildungswert von \emptyset 27 Kindern je Klasse geschuldet. Bei einer Nutzung der zulässigen Bandbreite bis 29 Kinder je Klasse kann der rechnerisch erwartete Bedarf gedeckt werden.

Wiedereinführung G9 – eine besondere Herausforderung

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Raumkapazitäten an den Gymnasien so zu verbessern, dass diese unter adäquaten räumlichen Bedingungen G9 umsetzen können. Zum Schuljahr 2026/27 wird erstmalig wieder ein 13. Jahrgang mit rund 4.300 Schüler*innen gebildet werden. Diese Schüler*innen verbleiben ein Jahr länger an den Gymnasien und verlassen nicht mehr wie unter G8 nach 12 Schuljahren mit Abitur die Schulen. In der Folge der Umstellung wird es zum Schuljahr 2025/26 – abgesehen von den drei Bündelungsgymnasien - keinen zu entlassenden Abiturjahrgang an Gymnasien in Köln geben.

Mehrklassen im System (demografischer Bedarf):

Aufgrund der demographischen Entwicklung mussten in den vergangenen Jahren Mehrklassen gebildet werden. Die zusätzlichen Schüler*innen werden in diesen Klassen in der Regel neun Jahre (bis zum Abitur) in der jeweiligen Schule verbleiben. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrößen für die Zügigkeiten zwischen den Sekundarstufe I (30/31 Schüler*innen je Klasse) und II (rechnerisch 19,5 Schüler*innen je Kurs) ergeben sich bei Übergang in die gymnasiale Oberstufe veränderte rechnerische Dimensionen in Bezug auf die zum 5. Schuljahr gebildeten Eingangs(mehr)klassen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wurden in den Eingangsklassen (5. Schuljahr) in Summe rd. 160 Mehrklassen gebildet.

Grundsätzlich verbleiben Mehrklassen so lange an einer Schule, bis die Schüler*innen die Schule (mit dem Abitur) verlassen, das heißt bei G8 acht Jahre, bei G9 neun Jahre.

Gelegentlich ist es innerhalb dieser aktuell acht Jahre an einzelnen Schulen aber erforderlich gewesen Klassen zusammenzufassen. Veränderungen in der Jahrgangsstärke (insbesondere durch Wiederholer*innen oder Schulformwechsler*innen) machten dies notwendig. In der Spitze wurden an den Gymnasien in Köln⁴ de facto bis zu 130 Mehrklassen im System geführt.⁵

Vorgriff auf Zügigkeitserweiterung

Ein Teil dieser Mehrklassen wurde jedoch im Vorgriff auf Kapazitätsveränderungen (geänderte Zügigkeit) vorgenommen. Die Kapazitätsveränderungen zwischen 2009/10 und 2022/23 ist oben dargestellt.

Aktuell relevant sind die Mehrklassen, die seit 2015/16 gebildet wurden und sich somit grundsätzlich zum Schuljahr 2022/23 noch in aktuellen Jahrgängen (Sekundarstufe I: 5. bis 9. Schuljahr; Sekundarstufe II: Einführungsphase (EF) und Qualifikationsphase (Q1 und Q2)) befinden. Bezogen auf die faktisch in der amtlichen Schulstatistik erfassten Eingangsklassen seit 2015/16 sind in diesem Zeitraum 93 Mehrklassen gebildet worden.

4

⁵ Bezogen auf die Summe der zum jeweiligen Schuljahr in den Eingangsklassen gebildeten Mehrklassen an städtischen und nichtstädtischen Gymnasien – innerhalb des Acht-Jahres-Zeitraums.

Diese Summe reduziert sich zum Schuljahr 2022/23 auf rd. 66 Mehrklassen/-kurse im System.

Dies ist erklärbar durch:

- Veränderte Bewertung von im Vorgriff auf eine Zügigkeitsänderung erfolgte Mehrklassenbildung.

Beispiel:

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Klassenstufe 5	4	4	4	5	4	4	5	4
Klassenstufe 6	4	4	4	4	5	4	4	5
Klassenstufe 7	3	4	4	4	4	5	4	4
Klassenstufe 8	4	3	4	4	4	4	5	4
Klassenstufe 9	4	4	3	4	4	4	4	5
Einführungsphase (G8)	6,5	6,0	5,9	4,8	6,0	5,5	5,4	5,6
Qualifikationsphase Q1 (G8)	5,7	5,0	5,8	5,6	4,6	5,6	5,3	5,5
Qualifikationsphase Q2 (G8)	5,4	4,0	5,6	5,1	5,4	4,2	5,1	5,3
Summe	37	34	36	37	37	36	38	38,5

Zum Schuljahr 2015/16 und 2016/17 wurde im Vorgriff auf die Änderung der Zügigkeit von 3 Zügen in der SI und 5 Zügen SII auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2017/18 jeweils eine Mehrklasse gebildet.

Voraussetzung für die Änderung der Zügigkeit ist ein durch die Bezirksregierung Köln genehmigungsfähiges Raumangebot für die Schulgröße. Das Raumprogramm muss dementsprechend zulassen, dass bei G8 insgesamt 38 Klassen/Kurse (Sekundarstufe I: 4 Züge x 5 Jahrgänge (5. bis 9. Schuljahr) = 20 Klassen; Sekundarstufe II: 6 Züge x 3 Jahrgänge (EF + Q1 und Q2 = 18 Kurse) untergebracht und lehrplanmäßig unterrichtet werden können. Daher können in diesem Beispiel ab 2017/18 alle Jahrgänge der Sekundarstufe I 4-zügig und alle Jahrgänge der Sekundarstufe II 6-zügig geführt werden, ohne dass Raumengpässe bestehen. Dies umfasst auch die in den Vorjahren als Mehrklassen, also zum damaligen Zeitpunkt über die vorgesehene Kapazität hinausgehend aufgenommenen Klassen.

Rechnerisch können somit nach G8-Raumprogramm ab 2017/18 insgesamt rd. 38 Klassen/Kurse nach Raumprogramm untergebracht werden.

Die beiden Mehrklassen der Jahre 2015/16 und 2016/17 werden aufgrund der geänderten Kapazität (Raumsituation) ab 2017/18 ohne räumlichen Mehrbedarf, also nicht mehr als Mehrklasse, gewertet.

Für die zukünftige Einschätzung des zusätzlichen Raumbedarfs sind in diesem Beispiel die Mehrklassenbildungen der Jahre 2018/19 und 2021/22 besonders zu beachten. Sie haben Einfluss auf die Raumsituation, die in den kommenden Jahren insbesondere in Bezug auf G9 zu prüfen ist.

- In einigen wenigen Fällen mussten gebildete Mehrklassen aufgrund sich verändernder Jahrgangsstärken im Laufe der Schulbesuchszeit zurückgenommen werden.

Beispiel:

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Klassenstufe 5	4	4	3	4	3	4	4	3
Klassenstufe 6	3	4	4	3	4	3	4	4
Klassenstufe 7	3	3	4	4	3	4	3	4
Klassenstufe 8	3	3	3	3	4	3	4	3
Klassenstufe 9	3	2	2	3	3	3	3	4
Einführungsphase (G8)	5,0	4,0	3,6	3,3	3,8	4,1	4,6	4,3
Qualifikationsphase Q1 (G8)	4,3	4,0	4,2	3,4	2,9	4,1	3,8	4,4
Qualifikationsphase Q2 (G8)	5,1	4,0	4,5	4,3	3,4	2,4	3,3	3,7
Summe	30	28	28	28	27	28	30	30,5

An dieser Schule wurde es, ohne dass eine Änderung der Zügigkeit vorlag, im Schuljahr 2018/19 erforderlich, die Klassenzahl des dann 8. Schuljahres (inkl. einer Mehrklassenbildung im Jahr 2015/16) zu reduzieren. Die neue Klassenzahl dieses Einschulungsjahrgangs entsprach der nach Zügigkeit vorgesehenen Klassenzahl.

In diesem Beispiel wird auch deutlich, dass es an einigen Gymnasien auch mit dem Übergang in die Sekundarstufe II sowie im Verlauf der Sekundarstufe II zu Veränderungen der Schüler*innenzahl kommt, die dann Einfluss auf die rechnerisch ermittelte Kursanzahl (Zügigkeit) hat.

Grundsätzlich geht die Verwaltung bei einer Dreizügigkeit in der Sekundarstufe I und der Annahme, dass Schulformwechsler von Haupt- und Realschulen ebenfalls Plätze in der Sekundarstufe II nachfragen von einer Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe II aus.

Im gewählten Beispiel wird deutlich, dass die Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe II nicht in jedem Jahrgang erreicht wird. Hier entstehen grundsätzlich auch Raumreserven, die die räumlich belastenden Effekte einer Mehrklassenbildung in der Sekundarstufe I abmildern können.

Auch für diese noch vorhandenen 66 Mehrklassen gilt, dass sie bis zu ihrem Herauswachsen aus dem System an den jeweiligen Schulen so unterrichtet werden müssen, dass die im Lehrplan vorgesehenen Inhalte vermittelt werden können.

Die Stadt Köln ist als Schulträger gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Daher wird die Stadt Köln auch an den Standorten, an denen die Task-Force Möglichkeiten zur räumlichen Verbesserung identifiziert hat, die jedoch nicht für eine Erweiterung der Zügigkeit ausreichen, diese Möglichkeiten ergreifen, wenn dies an den jeweiligen Standorten erforderlich und/oder sinnvoll ist.

In einem weiteren Schritt ist im Nachgang zu klären, ob und wenn ja, welche temporären Entlastungen standortbezogen erforderlich sind, um die Raumsituation an den Gymnasien, die in der Vergangenheit Mehrklassen gebildet haben, so zu verbessern, dass § 79 Schulgesetz NRW genügt wird.

Datenbasierte Teil-Schulentwicklungsplanung für die Gymnasien in Köln

Für einen Gesamtüberblick über die bisher beschriebenen Herausforderungen der Schullandschaft in Köln und Lösungsansätze aufgrund stark gestiegener und weiter steigender Kinder- und Schülerzahlen sowie schulrechtlicher Veränderungen sei an dieser Stelle auf die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (Session 0418/2020) und deren Vorläufer 2018, 2016, 2012 und 2011 verwiesen. Der Maßnahmenteil der Schulentwicklungsplanung findet sich in der Schulbaumaßnahmenliste (Session 0254/2022) wieder. Die Verwaltung sieht eine weitere Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor, sobald eine aktualisierte städtische Bevölkerungsprognose (voraussichtlich zum Jahresende 2022) vorliegt.

Vertiefend legt die Verwaltung, im Sinne einer schulentwicklungsplanerischen Teilbetrachtung der Gymnasien, nun einen detaillierten Überblick über

- die aktuellen Schüler- und Klassenzahlen an den städtischen Gymnasien,
- die voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den einzelnen Standorten auf Basis der möglichen Klassenbildungen und die
- Einschätzung der Effekte der insgesamt vorgesehenen Maßnahmen vor.

Berücksichtigung finden die bisher bereits vorgesehenen Erweiterungen (Schulbaumaßnahmenliste, Vorlage 0254/2022) der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Schulentwicklungsplanung bekannten Ergebnisse der Task Force und die Schulen des Stärkungspaketes.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass der regionalen Nachfragesituation aufgrund der Notwendigkeit, stadtweit die als erforderlich erachtete Aufnahmekapazität an den Gymnasien darstellen zu können, nicht zwingend bedarfsgerecht begegnet werden kann.

Stärkungspakete

Das Dezernat Planen und Bauen hat zugesagt, im Rahmen der Stärkungspakete für insgesamt sechs Gymnasien bis 2025/26 die räumlichen Voraussetzungen für einen Start der Schulen zu schaffen:

Schuljahr 2024/25

- 1) Gymnasium Nippes, mit vorgezogenem Start am Standort Toni-Steingass-Park aufwachsend mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II
 - ⇒ + 81 Plätze in den Eingangsklassen (nach Klassenfrequenzrichtwert 27)
 - ⇒ Gymnasium Rondorf- Nordwest, mit vorgezogenem Start am Standort Sürther Straße 191, 50999 Köln-Rodenkirchen, aufwachsend mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II
 - 108 Plätze in den Eingangsklassen (nach Klassenfrequenzrichtwert 27)

Schuljahr 2025/26

- 2) Gymnasium Brügelmannstraße, in Deutz aufwachsend mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II
 - ⇒ 108 Plätze in den Eingangsklassen (nach Klassenfrequenzrichtwert 27)
- 3) Gymnasium Gladbacher Wall in Neustadt/Nord aufwachsend mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II
 - ⇒ 108 Plätze in den Eingangsklassen (nach Klassenfrequenzrichtwert 27)

- 4) Gymnasium Schubertstraße in Porz Elsdorf aufwachsend mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 8 Zügen in der Sekundarstufe II
⇒ 162 Plätze in den Eingangsklassen (nach Klassenfrequenzrichtwert 27)
- 5) Gymnasium Poll-Vingster Straße in Humboldt/Gremberg aufwachsend mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II
⇒ 108 in den Eingangsklassen (nach Klassenfrequenzrichtwert 27)

Durch die Stärkungspakete entstehen insgesamt 25 zusätzliche Züge an neuen Gymnasien mit 675 Plätzen (Ø 27). Davon 81 Plätze zum Schuljahr 2024/25 und 594 Plätze im Folgejahr 2025/26. Sofern auch diese zusätzlichen Klassen wie bisher mit 30 bzw. 31 Kindern überbelegt werden, können insgesamt 78 weitere Plätze mit dieser Zügigkeit gewonnen werden.

Ergebnisse der Task Force:

Um das Schulplatzkontingent für die städtischen Gymnasien zum kommenden Schuljahr 2023/24 deutlich zu erweitern, hat die Task Force in einem intensiven Prüfprozess nochmals alle Gymnasialschulstandorte bewertet. Es hat sich herausgestellt, dass es an einigen Schulstandorten durchaus Nachverdichtungspotentiale auf den untersuchten Grundstücken gibt, auch wenn inzwischen deutlich geworden ist, dass teilweise die ursprünglich erhoffte Quantität an Schulraum, im Sinne einer Zügigkeitserweiterung, nicht realisiert werden kann.

Die Verwaltung hält es für wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Nachverdichtung immer gleichzeitig bedeutet, eine Reduzierung von Außenflächen hinzunehmen. Dies kann auch einen Verlust an Schulhoffläche bedeuten. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der am Standort zu beschulenden Schüler*innen mit den entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen.

Eine Vergrößerung der einzelnen Schulen erfordert ein Mehr an schulischem und auch städtischem Personal. Die Stadt Köln muss die Schulen dabei bedarfsgerecht mit Sekretariats- und Hausmeisterstellen ausstatten (§79 Schulgesetz NRW), die Bezirksregierung Köln ist als obere Schulaufsichtsbehörde für das pädagogische Personal verantwortlich.

Die Verwaltung steht auch aufgrund der Genehmigungsbedürftigkeit der geplanten schulrechtlichen Maßnahmen in engem Austausch mit der Bezirksregierung Köln, die den Schulträger gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz bei ihrer Schulentwicklungsplanung berät und Empfehlungen abgibt.

Das Ziel von 10 zusätzlichen Eingangsklassen an städtischen Gymnasien - im Sinne von Zügigkeitsänderungen - wird zumindest zum Schuljahr 2023/24 nicht erreicht werden können, da passende Flächenpotentiale nicht in ausreichendem Maße vorhanden oder zur Ausschöpfung der identifizierten Potentiale teilweise umfangreiche Vorarbeiten nötig sind.

Bis Ende September 2022 war die Einschätzung, dass auf Grundlage der zugrundeliegenden Prüfergebnisse bis zum Schuljahr 2023/24 insgesamt bis zu sechs zusätzliche Eingangsklassen an bestehenden Gymnasien mit rund 180 Schulplätzen an den Start gehen – bei einem angenommenen Fehlbestand von 125 Plätzen.

Inzwischen kann die Verwaltung fünf Gymnasien zur kurzfristigen Erweiterung der Aufnahmekapazität benennen. Durch die Erweiterung der Zügigkeiten an diesen Standorten werden zusätzlich 150 Plätze in den Eingangsklassen verfügbar, der rechnerische Fehlbedarf von 125 Plätzen kann stadtweit damit rechnerisch gedeckt werden.

Mittel- bis langfristig sollen die Schulplatzkapazitäten an den Kölner Gymnasien durch bereits vorgesehene, jedoch kurzfristig nicht zu realisierende Erweiterungsbauten (siehe oben: Montessori-Gymnasium, GY Kreuzgasse) oder weitere, neu zu entwickelnde Gymnasialstandorte (Stärkungspaket Gymnasien) ergänzend verbessert werden.

Sobald die Rahmenbedingungen es zukünftig zulassen, sollen die Kapazitäten (Zügigkeiten) erweiterter Gymnasien insbesondere durch den Abbau von aktuell zugesetzten Containern oder durch Abmietungen wieder auf ihre bisherige Größe zurückgeführt werden.

Insbesondere gilt dies auch für das zum Schuljahr 2017/18 schulrechtlich erweiterte *Gymnasium Deutz*, Schaurtestraße, dass die räumlichen Anforderungen an G9 nur dann erfüllen kann, wenn es spätestens 2025/26 auf eine 2/3 Zügigkeit zurückgeführt wird.

Potenziell können dadurch die Rahmenbedingungen an diesen Standorten durch eine reduzierte Schüler*innenzahl wieder optimiert werden. Damit besteht die Chance, die durch die aktuellen Beschlüsse unvermeidliche Disbalance zwischen Schulstandorten, an denen kurzfristige Kapazitätsausweitungen möglich sind und den tatsächlichen Schüler*innenwohnorten zu verbessern.

Folgende Gymnasien können aufgrund der Ergebnisse der Task Force schulrechtlich geändert werden:

- 1) Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, GY Severinstraße 241, 50676 Köln-Altstadt/Süd
Änderung von bisher 3/5 Zügen auf zukünftig 4/6 Züge zum Schuljahr 2024/25 durch Weiterbearbeitung in der „Arbeitsgruppe Investoren, Makler, Interims“.
- 2) Humboldt-Gymnasium, Kartäuserwall 40, 50676 Köln-Altstadt/Süd
Änderung aufwachsend von bisher 5/7 Zügen auf zukünftig 6/8 Züge zum Schuljahr 2023/24.
- 3) GY Neue Sandkaul, Neue Sandkaul 29, 50859 Köln
Änderung aufwachsend von bisher 3/5 Zügen auf zukünftig 4/6 Züge zum Schuljahr 2023/24.
- 4) GY Pesch, Schulstraße 14-16, 50767 Köln-Pesch
Änderung aufwachsend von bisher 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufen II (4/6 Züge) auf zukünftig 5/7 Züge zum Schuljahr 2023/24.
- 5) Maximilian-Kolbe-Gymnasium, Nachtigallenstraße 19-21, 51147 Köln-Wahn
Änderung aufwachsend von bisher 3/5 Zügen auf zukünftig 4/6 Züge zum Schuljahr 2023/24.

Für das Genoveva-Gymnasium und das Herder-Gymnasium können durch Anmietung bzw. Containerzusetzung nach derzeitiger Einschätzung die Raumsituation in Bezug auf die G9-Anforderungen deutlich verbessert werden. Gleiches gilt für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium. Eine Ausweitung der Kapazitäten an beiden Schulen im Sinne einer Erweiterung der Zügigkeit lässt sich auch mit diesen Maßnahmen nicht begründen.

Gemeinsames Lernen an Gymnasien

Aktuell ist die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an Gymnasien verbunden mit dem Verlust von Regelplätzen.

Bei einer erlasskonformen Klassenbildung können in Bezug auf den Klassenfrequenzrichtwert anstelle einer Überbelegung mit 30/31 „Regelschüler*innen“ je Klasse insgesamt 27

Schüler*innen je Klasse aufgenommen werden. Von diesen bringen drei Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf mit, 24 Kinder sind in diesem Fall „Regelschüler*innen“.

Bei der Einführung des Gemeinsamen Lernens beispielsweise an einem 3-zügigen Gymnasium entfallen somit 21 Regelplätze⁶, die in der aktuell angespannten Versorgungssituation an anderer Stelle durch die Bildung einer Mehrklasse kompensiert werden müssen.

Zum Schuljahr 2023/24 soll nach Vorgabe der oberen Schulaufsicht (§ 20 Absatz 5 Schulgesetz) an einem weiteren dreizügigen städtischen Gymnasium das Gemeinsame Lernen eingerichtet werden. Die Stadt Köln hat im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft für alle Kinder dieser Stadt (Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) diesem Schritt zugestimmt.

Zur transparenten Visualisierung des Bedarfs an Gymnasialplätzen hat die SEP in einem mehrschrittigen Verfahren die bekannten Daten der Gymnasien in einer Datei zusammengefasst, die bekannten Informationen zur Veränderung ab dem Schuljahr 2023/24 eingearbeitet und um die Schulstandorte der Stärkungspakete und die belastbaren Ergebnisse der Task-Force ergänzt.

Aus dem Amt für Schulentwicklung wurde eingeschätzt, ob die einzelnen Gymnasialstandorte in Bezug auf den aktuellen Raumbestand und unter der idealisierten Annahme, dass keine Mehrklassen geführt würden, die Herausforderungen von G9 bewältigen können⁷. In diese Bewertung sind die Hinweise von Schulleitung und oberer Schulaufsicht eingeflossen.

In der Datei Masterpage-Anlage SEP-GY, Spalte F, ist eine entsprechende Farblegende (rot, gelb, grün) eingearbeitet und die Einschätzung kurz verbalisiert.

In einem ersten Schritt hat die SEP die neuen Gymnasien des Stärkungspaketes eingearbeitet, dann die Kapazitäten der (möglichen) GL-Schulen angepasst. In einem weiteren Schritt wurden die Task-Force-Ergebnisse als Zügigkeitserweiterungen berücksichtigt. Ab 2025/26 wird in der Betrachtung der Klassenbildungswert Ø 27 berücksichtigt, um zu dokumentieren, dass die Überbelegung von Klassen nicht mehr notwendig ist. Zum Schuljahr 2027 stehen nach aktueller Einschätzung an den Gymnasien in Köln 171 Züge in der SI zur Verfügung. Bei 171 Eingangsklassen an städtischen und nichtstädtischen Gymnasien ergibt sich eine rechnerische Kapazität von 4.617 Plätzen nach Richtwert Ø von 27, maximal von 4.959 Plätzen bei einer Belegung bis Ø 29. Inwieweit die nichtstädtischen Träger in Eigenverantwortung andere Klassengrößen organisieren, ist dabei unberücksichtigt. Für die Kalkulation der Kapazitäten hat die Verwaltung die letztjährigen Aufnahmen der nichtstädtischen Schulträger „eingefroren“ und fortgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass der

⁶ = (3*24 Regelplätze) - (3*31 Regelplätze) = -21 Regelplätze

⁷ Fazit (Stand 10.2022): Kann G9 unter Berücksichtigung von GL, Bündelungsgymnasien und bestehenden MK gestemmt werden?

(Abschließende Einschätzung zum Schuljahr 2026/27 von 40: Stand 2022-10)

Die Gymnasien wurden bis 2009/10 in der Regel als Halbtagschulen mit geführt und die Gebäude wurden entsprechenden Raumprogramm (keine Ganztagsräume) gebaut. Durch die Umstellung auf G8 entstand erheblicher Ganztagesbedarf, der durch Umnutzung von "gewonnenen" Räumen (= entfallender Jahrgang) (teilweise) gedeckt werden konnte.

Standorte an denen seither der gebundene Ganzttag nicht eingeführt wurde (weiterhin Halbtagsorganisation) sollten vom Raumbestand grundsätzlich für G9 gerüstet sein.

Grün 0 G9 ist im Raumbestand möglich. Gelb = G9 ist im Raumbestand mit Einschränkungen realisierbar, Rot = G9 kann nur mit der Bereitstellung zusätzlicher Räume realisiert werden.

vorgenannte rechnerische Wert von dem in der Anlage Masterpage-Anlage SEP-GY ausgewiesenen Wert abweicht.

Unabhängig davon können rechnerisch die erwarteten Übergänger*innen in die Gymnasien bis 2030 aufgenommen werden und es bestehen gleichzeitig Platzreserven bei der Ausschöpfung der Korridore zur Klassenbildung.

Durch den Abgleich der zukünftig (jahresscharfen) Kapazitäten mit der Anmeldeerwartung ist es möglich, die Jahre zu identifizieren, in denen die zukünftige Kapazität nach heutigem Kenntnisstand noch nicht ausreichen wird. So ist es möglich, jahresgenau Bedarfsspitzen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen (z.B. bei ausreichender Raumausstattung Mehrklassenbildung) zu begegnen.

Unter Berücksichtigung der Effekte dieser Maßnahmen (Erweiterung nach Schulbaumaßnahmenliste (Vorlage 1870/2022), Stärkungspakete aus Schulbaumaßnahmenliste (ebenda), und Task-Force-Ergebnisse/Nachverdichtung) kann der Schulplatzbedarf auf Basis der Annahmen rechnerisch gedeckt werden.

Fazit:

Nach Fertigstellung aller projizierten Baumaßnahmen können die nach aktueller Einschätzung erwarteten Schüler*innen (ab 2027) in Klassengrößen, die dem Richtwert 27 entsprechen, rechnerisch aufgenommen werden. Lassen die somit geschaffenen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen es zukünftig zu, sollen die Raumkapazitäten aktuell durch Container oder Anmietung räumlich erweiterter Gymnasien durch Zügigkeitsreduzierungen wieder auf ihr ursprüngliches Maß zurückgeführt werden. Voraussetzung wäre dann die Möglichkeit, die Container abzubauen und die Anmietungen nicht zu verlängern oder zu kündigen. Um diese Kapazität (2027) zu erreichen, sind kurz- und mittelfristig schulrechtliche Änderungen (für Gymnasien) erforderlich. Daher wird die Verwaltung verschiedene Beschlussvorlagen vorbereiten.

- a) Kurzfristig:
Sammelvorlage zur Änderung der Kapazitäten an Gymnasialstandorten mit Nachverdichtungspotential
- b) Im nächsten Schritt:
Schulrechtliche Errichtungsvorlage(n) für die neuen Gymnasien (Stärkungspaket)
- c) Prüfung ob und wenn ja, an welchen Gymnasien aufgrund der Mehrklassenbildung in der Vergangenheit temporäre räumliche Entlastungen erforderlich sind
- d) Rechtzeitig vor den jeweiligen Anmeldeverfahren in Abhängigkeit der tatsächlichen Fertigstellungstermine:
Schulrechtliche Änderungen der Gymnasien, deren Gebäude / Standorte im Zuge von separaten Maßnahmen (z.B. GU/TU 2-Maßnahme) baulich vergrößert werden.

Anlagen

Masterpage-Anlage SEP-GY (inkl. der erforderlichen zukünftigen Maßnahmen

SEP-GY 221017 G9-Szenario-Version 2025 Datenblätter (inkl. der erforderlichen zukünftigen Maßnahmen.